

senden. Einfache Titelaufgaben sind als solche, sei es auf dem Titel, sei es im Vorwort, kenntlich zu machen.

10.

Sonderabdrucke aus Zeitschriften und Sammelwerken, Dissertationen und ähnliche Schriften sind stets klar und deutlich als solche zu bezeichnen. Sonderabdrucke sind mit der Paginierung des Hauptwerkes zu versehen.

11.

Diejenigen Teile eines Druckwerkes, die nur Anzeigen enthalten, sind nicht in die Seitenzählung einzuschließen. Bei der Bemessung der Stärke der Bände ist auf Handlichkeit der Benutzung und die Möglichkeit eines dauerhaften Einbandes Rücksicht zu nehmen.

Im übrigen empfehle ich aber die Lektüre des eingangs erwähnten August-September-Hefes vom Centralblatt für Bibliothekswesen und bemerke noch besonders dazu, daß selbstverständlich die reichen Erläuterungen und Beweisführungen des Referenten, auf die er seine Hauptsätze stützte, vollständig darin angegeben sind.

Wenn wir uns, wie schon gesagt, auch nicht mit allem einverstanden erklären können, so ist es doch höchst erwünscht, die Ansichten der Herren Bibliothekare über die äußere Einrichtung unserer Bücher kennen zu lernen, besonders da sie in einer für den Buchhandel durchaus wohlwollenden Weise ausgesprochen wurden.

Leipzig.

Joh. Fr. Dürr.

Der Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs- gehülfeu.

(Vergl. Börsenblatt Nr. 246.)

II.

Der Herr Kollege, der seinen Anschauungen über den Verein, der für den ganzen deutschen Buchhandel schon so viel Segen gebracht hat, im Börsenblatt Nr. 246 Ausdruck gegeben hat, hat in Bezug auf die fernere Gestaltung dieses Vereins Wünsche ausgesprochen, die gewiß schon bei vielen Mitgliedern und Nichtmitgliedern im stillen gehegt, da und dort im persönlichen Verkehr auch ausgesprochen, bis jetzt aber öffentlich noch nicht zur Diskussion gestellt worden sind. Daß der Herr das letztere gethan hat, dafür gebührt ihm gewiß Dank, und es wäre dringend zu wünschen, daß das, was er als das Erstrebenswerte hinstellt und was meines Erachtens so außerordentlich erwägenswert erscheint, auch erreichbar sein möchte! Das edle und schöne Ziel, das der Unterstützungsverein seiner Zeit und bis heute sich zur Aufgabe gestellt hat, in der Not zu helfen, ist vielleicht heute noch mehr als früher geboten; indes ist die Form dieser Hilfe doch nicht mehr unseren heutigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen angemessen und zweckentsprechend, da diese Hilfe eben unter allen Umständen ein Geschenk, ein Almosen ist und bleibt. Wer z. B. es weiß, welche bange Sorge die Hinterbliebenen — einerlei ob eines Prinzipals oder eines Gehilfen — drückt, bis sie wiederum die Gewißheit erlangt haben, daß sie die Unterstützung auf ein weiteres Jahr erwarten dürfen, der wird gern bereit sein, durch erhöhte Opfer seinerseits dazu beizutragen, solcher Ungewißheit nach Möglichkeit ein Ende zu bereiten. Denn auch hier kann man sagen, daß in solchen Fällen weniger gewiß mehr ist, d. h., daß eine sichere, verbürgte und anspruchsberechtigte Unterstützung, wenn auch in geringerer Höhe, mehr bedeutet, als eine ganz unsichere, wenn auch höhere.

Darum ist es freudig zu begrüßen, daß der Verfasser des genannten Artikels die Angelegenheit einmal angeregt hat. Möge die Frage nicht mehr ruhen, bis sie zur Zu-

friedenheit aller gelöst ist. Es haben so viele Berufsstände solche Einrichtungen, wie sie in dem vorigen Artikel angestrebt werden, warum sollte es gerade dem deutschen Buchhandel nicht möglich sein, die richtigen Mittel und Wege dazu zu finden?

Ein altes Mitglied des Unterstützungsvereins.

III.

Dem Herrn Einsender des Artikels »Der Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfeu« in Nr. 246 d. Bl. kann ich in seinen Ausführungen nur recht geben. Ich wurde Mitglied des Allgemeinen deutschen Buchhandlungsgehülfeu-Verbandes am 1. Januar 1882 und blieb auch Mitglied, nachdem ich mich vor mehr als sieben Jahren selbständig machte. Denn dadurch, daß sich ein Mitglied dieses Verbandes selbständig macht, verliert es weder seine Rechte noch Ansprüche, vorausgesetzt, daß es seine Beiträge weiter zahlt. Mitglied des Buchhändler-Unterstützungsvereins wurde ich erst längere Zeit nach erfolgter Selbständigkeit auf wiederholte Aufforderungen; denn ich konnte mich mit der Tendenz des Unterstützungsvereins nie befreunden, da er nur da gab, wo er darum angegangen wurde und auch nur nach genauer Klarlegung der Verhältnisse und unter der Verpflichtung, bei wieder eingetretenem Wohlergehen das Almosen — denn als weiteres kann man die Unterstützung nicht ansehen — wieder zurückzuerstatten. Das ist hart und drückend, und wohl nur in der äußersten Not wird ein altersschwacher Buchhändler — gleichviel ob Gehilfe oder Prinzipal — sich zu einer Bitte an den Unterstützungsverein verstehen.

Da nun einmal durch erwähnten Artikel eine Aussprache über den Unterstützungsverein stattfinden wird, so erlaube ich mir einen Vorschlag dahingehend zu machen, daß eine Verschmelzung dieser zum Segen des deutschen Buchhandels arbeitenden Vereine in eine einzige große Vereinigung erstrebt werden möge. Ob die Gelder der einzelnen Stiftungen des Unterstützungsvereins so ohne weiteres in der gedachten Weise sich verwenden lassen, entzieht sich meiner Beurteilung, da mir der Wortlaut der Stiftungsurkunden nicht zur Hand ist. Vielleicht aber ließe sich irgend ein Modus finden.

Eine Uebergangszeit von mehreren Jahren müßte vorgeesehen werden, damit die, die heute eine laufende Unterstützung erhalten, nicht auf einmal ohne jede Unterstützung wären. Dagegen dürften vom Tage der Verschmelzung an nur solche Buchhändler oder Hinterbliebenen ehemaliger Buchhändler Unterstützung erhalten, die vor diesem Tage arbeitsunfähig waren, bezw. deren Ernährer vorher verstarb; sonst dürfen keine Unterstützungen gewährt werden, damit ein Zwang auf alle Angehörigen des Buchhandels ausgeübt werde, diesem neuen Verbaude beizutreten.

Wenn nun noch die vom Verband geplante Kasse gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit mit ins Leben gerufen würde, so wäre dieser neue Verband ein Ideal einer Wohlfahrts-Einrichtung, zumal bei einer Verschmelzung die Leistungen der Kassen größere werden könnten, ohne die Mitglieder stärker zu belasten. Denn auch ich bin der Meinung, daß die mit Glücksgütern gesegneten Herren Kollegen ihre Beiträge zahlen, aber auf die Erträgnisse verzichten werden, ohne sich des Rechtes zu begeben, eventuell doch einmal davon Gebrauch zu machen, denn niemand ist, wie auch der Herr Einsender in Nr. 246 betont, vor großen Verlusten oder völligem Ruin sicher, und da ist es doch gut, mit geringen Mitteln sich oder den Seinen wenigstens etwas gesichert zu haben.

Nur soviel für heute, da sicher von berufener Seite noch mehr über diesen Gegenstand geschrieben werden wird. B. K.